

Annoncen
Annahme-Bureaus.
In Bremen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 14,
in Cöthen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meissen bei Ph. Matthias.

Annoncen
Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. F. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Breslauer Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Mr. 17.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Bremen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 7. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgesparte Petzelle über deren Raum, Postkarten verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am falschen Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 5. Januar. Der König hat dem Ober-Bürgermeister Hasselbach zu Magdeburg den Charakter als Geheimer Ober-Regierungsrath mit dem Rang eines Rates II. Klasse, ferner dem Regierungss-Sekretär Scherzer zu Potsdam bei seiner Versehung in den Ruhestand den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Der bisherige Privatdozent Dr. Richard Mücke ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Greifswald ernannt worden.

Den Dozenten an der königl. technischen Hochschule zu Aachen, Krohn und Dr. Grotius ist das Prädikat Professor verliehen worden.

Am Gymnasium zu Graudenz ist der Titular-Oberlehrer Hoffenfelder, und an dem Gymnasium zu Paderborn der ordentliche Lehrer Dr. Tenschoff zu Oberlehrern befördert worden.

An der städtischen Realschule in Sprottau ist der Titular-Oberlehrer Dr. Hartung in eine Oberlehrerstelle eingerückt und der ordentliche Lehrer Tieke zum Oberlehrer befördert worden.

Berlin, 6. Januar. Der König hat den Rentner Scharfenberg zu Bremen in den Adelstand erhoben.

Der König hat den Gerichts-Asseessor Dr. Schulze-Bellinghausen zum Staatsanwalt ernannt, und dem Ober- und Korps-Auditeur des XI. Armeekorps, Michelis, den Charakter als Geheimer Justiz-Rath, dem Divisions-Auditeur der Kavallerie-Division XV. Armeekorps, Justiz-Rath Schröder, gen. von Schirp, dem Garrison-Auditeur, Justiz-Rath Kahlert in Breslau und dem Divisions-Auditeur der 21. Division, Justiz-Rath Matthäus den Rang der Räthe 4. Klasse, den Divisions-Auditeuren Lobe der 30., Neuschel der 28. und Stiller der 8. Division den Charakter als Justiz-Rath, dem Gerichtsschreiber bei dem Amtsgericht in Liegnitz, Sekretär Holzbecker bei seiner Verleihung in den Ruhestand den Charakter als Kanzlei-Rath, sowie den Silberwaren-Fabrikanten Brüder Otto und Albert Petersfeldt zu Liegnitz das Prädikat als königliche Hoflieferanten.

Der Amtsrichter Austerlik in Nitsolai ist zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Breslau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Myslowitz, der Amtsrichter Keil in Poln. Wartenberg zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Breslau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Neumarkt i. S., und der Rechtsanwalt Fussahn in Düsseldorf zum Notar für den Amtsgerichtsbezirk Uerdingen im Landgerichtsbezirk Düsseldorf, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Uerdingen, ernannt worden.

Politische Übersicht

Breslau, 6. Januar.

Die Angabe, daß auch die neue kirchenpolitische Vorlage sich wieder auf dem Boden der diskretionären Vollmachten halte, und daß von einer organischen Revision der Maigesetze vorläufig noch nicht die Rede sei, wird in der „Kreuzzeitung“ dahin ergänzt, daß die früher abgelehnten Paragraphen einfach wiederholt werden sollen. Nach einer andern Nachricht soll sogar die Bestimmung wieder vorgeschlagen werden, daß ein abgesetzter Bischof durch Begnadigung wieder eingefestigt werden kann. Wir mögen einstweilen noch nicht glauben, daß dies das ganze Resultat monatelanger Verhandlungen und Unterhandlungen sein werde. Der Landtag, der mit knapper Noth das Juligesetz in seiner äußerst abgeschwächten Gestalt bewilligt hat, ist derselbe, der jetzt wieder zusammentritt. Mit welcher Majorität gebietet die Regierung die damals abgelehnten Artikel jetzt durchzubringen? Mit Hülfe der Nationalliberalen gewiß nicht. Ob mit Hilfe des Zentrums, ist zum mindesten höchst zweifelhaft. Und selbst wenn das Zentrum Alles verleugnen wollte, was es seit Jahren verkündigte, und sich zu dem System der diskretionären Vollmachten verstände, so wäre damit die Frage nur vertagt aber nicht gelöst; es wäre höchstens für die Verlegenheit des Augenblicks etwas geschehen, nichts für eine dauernde Beseitigung der Schwierigkeiten. Um eine klare und bestimmte Stellungnahme, bis zu welcher Grenze eine dauernde Revision der Maigesetze zulässig sei, kommen weder die Regierung noch die Parteien herum. Bestätigt sich die Nachricht der „Kreuz-Ztg.“, so ist klar bewiesen, daß die Verständigung noch genau auf denselben Punkte steht wie vor zwei Jahren, und die gefegegeberische Aktion beginnt unter noch weit ungünstigeren Auspicien als im Sommer 1880. (Vergl. unten die Berl. C.-Corresp.)

Über die Lage der deutschen Textilindustrie i. J. 1881 schreibt das „Centralblatt für die Textilindustrie“, ein Organ der Schutzzöllner, in einem Rückblick auf das vergangene Jahr Folgendes:

„Man hat in Deutschland vielfach über die Frage gestritten, ob der neue Zolltarif eine günstige Wirkung auf die Industrie und die Volkswirtschaft überhaupt ausgeübt habe oder nicht. Die einen leugnen den günstigen Einfluß, die anderen behaupten ihn. Dass im Allgemeinen die Beschäftigung in der Industrie eine regelmäßiger geworden ist, als sie es vor einigen Jahren war, kann schwerlich in Abrede gestellt werden. Wie weit dieser Umschwung indessen mit den oben angedeuteten allgemeinen Erscheinungen im Zusammenhange steht oder dem Zolltarif zu danken ist, dürfte sehr schwer zu entscheiden sein. Das diejenigen Industriezweige, welche von dem neuen Zollgesetzgebung besonders begünstigt worden sind, dadurch Vortheile erlangt haben, ist gar nicht zu bezweifeln. Um bei der uns hier allein interessierenden Textilindustrie stehen zu bleiben, so hat die Baumwollspinnerei, welche bei dem Zolltarif von 1879 den Löwenanteil davon getragen hat, entschieden gewonnen, umso mehr, als die englische Konkurrenz erheblich nach den östlichen Märkten abgelenkt war und daher nicht so stark auf die kontinentalen Märkte drückte. Die Baumwollspinnerei hat daher in fast allen Bezirken, in denen sie vertreten ist, eine mäßige Zunahme des Verbrauchs an Rohstoff und

der Spindelzahl erfahren. In einem Punkte sind jedenfalls die Erwartungen, welche die beteiligten Kreise an die Staffelzölle für Baumwollengarne knüpften, getäuscht worden. Eine Entwicklung der Feinspinnerei ist in Folge des Zolltarifs bisher nicht eingetreten. Vielmehr scheint, wenigstens in einigen Bezirken, die Zunahme des Rohstoffverbrauches gerade auf den Rückgang der Spinnerei auf gröbere Nummern zurückgeführt werden zu müssen. Auch die Kammgarnspinnerei hat, obwohl der Zusatz des neuen Tariffs den Wünschen der betreffenden Industriellen nicht entsprach, sowohl in Sachsen als auch im Elsass eine Zunahme der Spindelzahl erfahren. und die Lage dieses Industriezweiges dürfte als eine ziemlich blühende zu betrachten sein. Dagegen flagen die Leinensspinnereien über die zunehmende Konkurrenz des Auslandes, namentlich Österreichs, und haben bei den Reichsbehörden eine Erhöhung des Zolles auf Leinengarne und Gewebe beantragt. Ob sie mit diesem Antrage reüssiren werden, ist bei den jetzigen Parteiverhältnissen im Reichstage sehr zweifelhaft. Was die verschiedenen Zweige der Weberei angeht, so nehmen sie an dem allgemeinen, wenn auch mäßigen Aufschwung der Geschäfte natürlich gleichfalls Theil; einige Branchen, wie die Herstellung der früher fast ausschließlich in Dewsbury angesetzten Halbwollen-Stoffe, sodann die Fabrikation sogenannter englischer Gardinenstoffe, sind durch den neuen Tarif erst in Deutschland heimisch geworden. Die Veredelungsbranchen, Appretur, Färber, Druckerei, können, wenn Spinnerei und Weberei gut gehen, nicht zurückbleiben. Ihre Lage ist im Allgemeinen gesund, in einzelnen Fällen sogar glänzend.“

Diese Darlegung der Verhältnisse, wie sie selbst durch eine schutzzöllnerische Brille gesehen erscheinen, ist sicher sehr bemerkenswert. Es ist daraus zunächst zu konstatieren, daß die neue Zollpolitik vorzugsweise den Sonderinteressen einzelner besonders begünstigter Branchen dient. Es ergiebt sich daraus ferner, daß selbst von dem schutzzöllnerischen Blatte als unzweifelhafte Erfolge des neuen Tarifs nur angegeben werden die Aufnahme der Fabrikation englischer Gardinenstoffe und die Ausdehnung der Fabrikation von Shoddystoffen, die unsere Schutzzöllner, seitdem sie selbst sie fabrizieren, statt mit dem sonst gebrauchten Kraftausdruck „Schund“, nur mit der verschämten Bezeichnung „Dewsbury-Stoffe“ belegen. In der That ein sehr bescheidenes Resultat der großen „Wirtschaftsreform“! Die Propheteiungen über Aufnahme der Feinspinnerei in Folge der neuen hohen Garnzölle haben sich als völlig hinfällig erwiesen; der Spinnerei größerer Nummern, die sich schon früher eines beträchtlichen Schutzes erfreute, ist die Ablenkung des englischen Exports zu Statten gekommen. Die Leinensspinnerei klagt weiter. Auf die übrigen Branchen, über welche günstiger berichtet wird, sind noch zwei Momente von Einfluss gewesen, die der Artikel vollständig verschweigt: die Mode, welche Kammgarnstoffe und bedruckte Rattune begünstigte, und die verstärkte Nachfrage des Auslandes, welche unserer Weberei und Wirkerei bessere Beschäftigung gewährte. Rechnet man nun hierzu noch die Nachtheile, welche die erhöhten Zölle auf Halbfabrikate manchen Branchen zugefügt haben und welche der Artikel ebenfalls mit Stillschweigen übergeht, so wird die Bilanz der neuen Zollpolitik, selbst ohne Aneckung der Lebensmittelzölle und der in Aussicht stehenden Repressalien des Auslandes, wohl für die deutsche Textilindustrie Niemand als günstig bezeichnen.

Über den Inhalt des Resolutes des Konsistoriums in Kiel, betreffend die Absezung des Predigers Lühr wird der „Voss. Ztg.“ geschrieben:

Das Resolut gibt zunächst die Anklagepunkte an, nämlich 1) die in einer Broschüre Lührs „zur Abwehr gegen Herrn Pastor Decker's Ansprache an die Gemeinde“ enthaltenen Abweichungen von der Glaubensgrundlage der Kirche hinsichtlich der Person und des Werkes Christi, 2) die gleichen Abweichungen in seiner lehramtlichen Tätigkeit. In der Begründung der Anklage gibt das Resolut nach einer Nekapitulation der bisherigen Verhandlungen zuerst Proben aus dem Flugblatt des Pastor Decker in Thümby, welches die Abwehr Lührs veranlaßt hat. In demselben werden die Geistlichen, welche an dem von Pastor Kühl in Oldenswort herausgegebenen (liberalen) Evangelischen Gemeindeboten“ mitarbeiten, Irrlehrer und Lästerer genannt, welche die Gemeinden täuschen und verführen und Alles zur Lüge machen, was der Apostel von Jesu Christo verkündigt und die Kirche geglaubt habe; eine Reihe von Sätzen wird angeführt, welche aussagen sollen, was alles jene Geistlichen nicht glauben. Demnächst gibt das Resolut ebenso einen längeren Auszug aus der Broschüre Lühr's, in welcher er diese Angriffe des Pastor Decker zurückweist und seinen und seiner Gesinnungsgenossen Glaubensstandpunkt positiv darlegt. Ob diese Broschüre tatsächlich Anstoß gegeben habe oder nicht, wird vom Konsistorium für unerheblich erachtet, obwohl es notorisch der Fall gewesen sei; es kommt nur darauf an, daß sie durch ihren Inhalt notwendig habe Anstoß erregen müssen und daß Lühr als Geistlicher dadurch seine amtliche Wirksamkeit geschädigt habe. Eine Reihe von Sätzen der Broschüre widersprechen in wesentlichen Punkten dem kleinen Katechismus Luthers, in welchem doch den Gemeinden die Summe des kirchlichen Glaubensinhaltes dargeboten werde und welchen Lühr nach der Kirchenordnung verpflichtet sei fleißig zu lehren; sein Versfahren müsse daher die Gemeinden verwirren, und sei mit seinen Pflichten unvereinbar. Aus seinen Äußerungen über die Gottheit Christi müßten die Leser schließen, daß diese Lehre des Katechismus falsch sei; seine Auslassungen über die Auferstehung könnten die Leser schwierig so verstehen, daß damit nur eine grobärmliche Auffassung abgewiesen werden solle; seine Auffassung vom Kreuzestode Christi müsse den Eindruck hervorrufen, als werde auch hier die Lehre des Katechismus von dem Verdienst Christi beseitigt. Der versuchte Nachweis, daß diese Abweichungen von der Kirchenlehre die Glaubensgrundlage der Kirche der Provinz nicht berührten, sei dem Angeschuldigten nicht gelungen. Diese Glaubensgrundlage sei etwas Objektives, nicht aber olos das neue religiöse-spirituelle Verhältnis des Menschen zu Gott, wie Lühr behauptet. Das Bekennen zu der Gottheit Christi höre zu der Glaubensgrundlage der Kirche; Jesu Christo sei diejenige

göttliche Verehrung zu erweisen, welche die Kirche ihm in Liedern und Gebeten von jeher gezollt habe. Der Angeklagte habe Unrecht, wenn er den subjektiven Glauben von den geschichtlichen Heilshandlungen abtrenne (Tob. Auferstehung etc.), ablöse, denn weder die Schrift noch die Bekenntnisschriften legten jenen Thatsachen eine nur sekundäre Bedeutung bei. Auch bei der Rechtfertigung aus dem Glauben komme es nicht bloss auf Gottes Gnade und des Menschen Glauben an, sondern Christi Verdienst müsse als der objektive Grund für Gottes Gnade festgehalten werden. Wenn man auch zugebe, daß der Angeklagte zu seinem Vorgehen durch die überaus harten und schweren Vorwürfe des Pastor Decker aufgefordert gewesen sei, so ändere das doch nichts an den von ihm vorgetragenen Verhältnissen. Weiter wird aus einer Reihe von Zitaten der Nachweis geführt, daß Lühr die in seiner Broschüre vorgetragenen Anschaulungen über die obengenannten Punkte auch im Konfirmationsunterricht und in seinen Predigten gelehrt habe. Zwar wird ausdrücklich anerkannt, daß er den positiven Gedanken von Gottes Barmherzigkeit und Gnade, io, wie sie durch Christum historisch vermittelt ist, in seinen Predigten mit Ernst und Wärme, z. Th. in schwingvoller Weise und ohne voraussetzungsfreie Kategorien vorgetragen hat. Insbesondere habe er von Christo als dem Ansänger und Vollender unseres Glaubens, von seiner Menschenliebe und seinem Gehorsam bis zum Tode mit dem Ausdruck warmer Liebe georedigirt und zugleich gefordert, daß wir uns in das ganze Wesen Jesu vertiefen und auf diese Weise in eine Wesensgemeinschaft mit ihm eintreten sollen. Da er aber zugleich gegen die Kirchenlehre polemisirt habe und da das Positive, das er gebe, seiner Negation seineswegs widerspreche, so müsse sein negativer Standpunkt für die Gemeinde der dunklen Untergrund (!) bleiben, der seine Schatten auch über das werfe, was an sich positiv laute und unter andern Umständen erbaulich wirken könne. Der Angeklagte habe zwar darauf hingewiesen, daß bei dem Bestreben, Denkende für die Kirche gewinnen, Missgriffe zu vermeiden schwer sei, zumal im Anfang der amtlichen Tätigkeit; aber er habe keine Erklärung abgegeben, daß er dergleichen Abweichungen von der Kirchenlehre fünfzig vermeiden wolle, und es sei dies bei der von ihm befürchteten Entschiedenheit auch nicht zu erwarten gewesen. Endlich beruft sich das Konsistorium darauf, daß es diesen seinen Standpunkt schon wiederholt öffentlich dargelegt habe, und zwar im Jahre 1874 in einem Erlass an Lühr selbst, im Jahre 1878 in der Diekmann'schen Angelegenheit, und im Jahre 1880 in Sachen des Pastor Kühl in Oldenswort. Wenn Lühr gleichwohl seine Broschüre veröffentlichte, so habe er es sich selbst zuwiedersetzen, wenn das Konsistorium zur Wahrung des kirchlichen Bekennnisses zu dem schärfsten Disziplinarmittel greife.

Das Erkenntnis gibet also zu, daß Lühr in ganz eklatanter Weise zu seiner Kundgebung provozirt worden sei. Prüft man fernerhin das Erkenntnis des Konsistoriums nach seinem Inhalt, von dem wir weiter unten eine ausführliche Analyse folgen lassen, so wird hier ohne jeden Versuch einer Verfälschung der überaus einfache Standpunkt vertreten, daß der kleine Katechismus Luthers schlechthin die Norm desjenigen sei, was ein Geistlicher der evangelischen Kirche zu lehren habe und was nicht. Im Katechismus ist die Summe des kirchlichen Glaubensinhaltes niedergelegt, und daher ist nichts leichter als nachzuweisen, wo sich jemand Abweichungen hat zu Schulden kommen lassen. Mit solcher Nachtheit ist, wie die „Voss. Ztg.“ mit Recht hervorhebt, das Prinzip, welches eine 350jährige Entwicklung der Wissenschaft und des kirchlichen Bewußtseins durchstreift und die evangelische Lehrverkündigung einfach auf einen bestimmten Punkt der Vergangenheit festnagelt, in amtlichen Kundgebungen noch niemals vertreten worden. Der Satz der Reformation, daß die heilige Schrift die oberste Norm sei, ist so gut wie verlassen, denn die biblischen Beweise haben in dem Erkenntnis gegen Lühr nur eine sekundäre Bedeutung; es gilt als ausgemacht, daß der Katechismus mit der Bibel übereinstimmt und ihren Lehrinhalt in der für die Kirche maßgebenden Form darbietet. Dieser Standpunkt bleibt hinter dem römisch-katholischen weit zurück. Denn nach diesem kommen wenigstens von Zeit zu Zeit neue Offenbarungen zu den alten hinzu, es geschieht also doch wenigstens etwas in der Kirche und es ist Leben da; nach dem Standpunkt des Kieler Konsistorium dagegen geschieht nichts mehr, kann nichts mehr geschehen: der kleine Katechismus Luthers ist erschienen, und damit ist die Fülle der Offenbarung erschöpft. Und dazu kommt nun die hundertmal widerlegt und hundertmal wieder-aufgefrischte, nicht evangelische, sondern formal juristische Auffassung, nach welcher die Bekenntnisschriften angesehen werden wie ein Landrecht und ein Strafcode, nach dem zu richten ist, während sie tatsächlich Zeugnisse des Glaubens der Kirche in einer bestimmten Zeit sind und, wie bei der Augsburger Konfession a usdrücklich hervorgehoben, auch nichts Anderes sein wollen, deren Autorität einst auf der allgemeinen, aber freien Anerkennung beruhte und nach evangelischen Grundsätzen niemals auf etwas Anderem beruhen kann. Fast noch schlimmer jedoch ist es, daß das Erkenntnis des Kieler Konsistoriums sich schließlich gar nicht auf die hier dargelegten Grundsätze zu stützen wagt. Man sollte denken, es brauchte nur klipp und klar nachgewiesen werden, daß gewisse Lehren des Prediger Lühr objektiv nicht mit dem Katechismus übereinstimmen, so wäre damit im Sinne des Konsistoriums die Sache entschieden. Was indeß derartiges beigebracht wird, dient nur dazu, einige Einwendungen Lührs zu entkräften. Die eigentliche Rechtsgrundierung

des Urtheils schiebt die Gemeinde vor und beduzirt subjektiv vom Standpunkt des Konfistoriums aus, daß Lühr's Broschüre die Gemeinde habe verwirren müssen. Aus seinen Neuhe rungen über die Gottheit Christi müßten die Leser schließen daß die Lehre des Katechismus falsch sei; seine Auslassungen über die Auferstehung könnten die Leser schwerlich so verstehen, daß er, seine Auffassung vom Kreuzestode müsse den Eindruck hervorrufen als ob er, lauter vage und unbestimmte Wendungen, die doch niemehr ein rechtskräftiges Urtheil begründen können, durch welches Einer abgesetzt wird. Und damit man ja nicht zweifle, daß das Konfistorium sein Urtheil wirklich nicht sowohl auf Thatsachen sondern auf solche in den Leuten vorausgesetzte und gedachte Empfindungen stützt, wird am Schlus, wo von den Predigten Lühr's die Rede ist, ausgeführt, daß er zwar gewisse positive Gedanken mit „Ernst und Wärme, zum Theil in schwungvoller Weise und ohne phrasenhafte Rhetorik . . . mit dem Ausdruck warmer Liebe“ gepredigt habe, daß jedoch „sein der Gemeinde bekannter negativer Standpunkt auch da, wo derselbe nicht ausdrücklich hervortritt, für die Gemeinde der dunkle Hintergrund bleiben müsse, welcher seine Schatten auch über dasjenige werfe, was an sich positiv laute und unter anderen Umständen erbaulich wirken könnte“. Man muß in der That sagen, daß eine solche Beweisführung neu ist, und daß ihr gegenüber kein Angeklagter bestehen kann. Nach allgemeinen Rechtsanschauungen bilden die guten Eigenschaften eines Menschen, zumal wenn sie vom Richter selbst so anerkennend hervorgehoben werden, mildernde Umstände für seine Fehler; hier müssen die Fehler erschwerende Momente für die guten Eigenschaften sein, und diese selbst erscheinen vermittelst des „dunklen Hintergrundes“ lediglich als glänzende Laster. Sonst hielt man sich, auch bei kirchlichen Prozessen, an die vorliegenden Thatsachen; die Theorie des „dunklen Hintergrundes“ gestattet von jedem einzelnen Punkte aus über das ganze Wirken eines Menschen den Stab zu brechen. Die gegenwärtige Reaktion mag sich bei dem Kieler Konfistorium für die Einführung des „dunklen Hintergrundes“ in die Praxis des Disziplinarverfahrens aufrichtig bedanken, es lassen sich damit bedeutende Erfolge erzielen. Kein mißliebiger Geistlicher kann seines Amtes mehr sicher sein, wenn der „dunkle Hintergrund“, der sich bei genauerem Zusehen eben auf das Missfallen der Behörde an seiner Eigenart reduziert, gegen ihn in Bewegung gesetzt wird. Die Verwirrung der sittlichen Begriffe, zu der wir gekommen sind, kann nicht gresser beleidigt werden als durch die Thatsache, daß von zwei Geistlichen, von denen der eine seine Amtsbrüder öffentlich Freier, Lästerer, Lügner, ja Mörder an den Gemeinden genannt hat, im Amte bleibt, während der andere, dem das Konfistorium selbst Ernst und Wärme und den Ausdruck warmer Liebe zu Christus bei seinen Predigten nachruhmt, abgesetzt wird blos wegen des „dunklen Hintergrundes“ einiger Abweichungen vom kleinen Katechismus.

Gegenüber der englischen Presse, die sich noch fortwährend mit den angeblichen Bestrebungen Deutschlands um Besitz von Helgoland beschäftigt, sagt die „N. Ztg.“: Uns ist von solchen Bestrebungen nichts bekannt als die Auferstehung eines verbündeten Seeoffiziers zur Disposition. Dass die deutsche Reichsregierung absolut mit der Angelegenheit nichts zu schaffen hat, halten wir für selbstverständlich. Wir kommen bei der Hartnäckigkeit, womit die englische Presse das Thema Helgoland aufrethält, vielmehr zur Vermuthung, daß England uns diesen Felsen für irgend einen Preis anbietet, der etwa am Nile zu zahlen wäre und sich anscheinend als außerordentlich überzeugt erweisen würde. Der politische Zustand Helgolands ist bekanntlich der, daß ein Herr aus den regierenden Klassen Englands gegen ein hohes Gehalt die Mühe übernimmt, einige Monate des Jahres bei den frischen Fischern der Insel zu residiren, deren Sprache er regelmäßig nicht kennt und in deren kommunale Angelegenheiten er von Zeit zu Zeit versucht hineinzureden. Dagegen findet dieser Gentleman Gelegenheit, während der Saison die ausgezeichneten Seebäder der Insel mit seiner Familie zu genießen. Das Ganze kommt die englischen Steuerzahler auf eine nicht unbeträchtliche Zahl von Tausenden von Pfunds zu stehen.

In der Dienstagsitzung der Handelskammer zu Triest erstattete die nach Wien geschickte Deputation Bericht. Bei dieser Gelegenheit wurde amtlich konstatirt, daß der Kaiser den Triester Deputirten vorgeworfen, sie machten seiner Regierung faktiose Opposition. Rabil hat schon sein Mandat niedergelegt; daß Teutschl seinem Beispiel gefolgt, meldete der Handelskammerpräsident auf Grund eines eingegangenen Schreibens des Deputirten. In demselben motivirt Teutschl seine Demission damit, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine pflichtgetreue Ausübung seines Mandats als Abgeordneter der Triester Handelskammer unmöglich erscheint. Die Handelskammer hat nun darüber zu entscheiden, ob sie die Demission annimmt. In der Sitzung am Dienstag war noch nicht die Rede davon, dagegen fand ein anderer Alt statt, welcher wenigstens darauf hindeutet, daß die Kammer Herrn Teutschl ihr Vertrauen zu bewahren geneigt ist. Bei der Neuwahl der Vorsteherdeputation erhielt er von 41 anwesenden Kammerräthen 36 Stimmen. Das ist immerhin eine bedeutende Majorität, wenn man erwägt, daß die Anhänger der Regierung seit acht Tagen die größten Anstrengungen gemacht haben, durch die Schilderung der Begünstigungen, die ein nachgiebiges Triest von dem Ministerium Taaffe zu erwarten habe, Eigennutz und Gewinnsucht gegen Teutschl aufzurufen.

Die Lage in der Krivoscie bleibt fortgesetzt eine bedenkliche, darüber vermögen auch die offiziösen Beruhigungsversuche nicht zu täuschen. Schon war die Nachricht verbreitet und vielfach geglaubt, daß die Aufständischen zur Unterwerfung und widerstandlosen Annahme des Landwehrgezes sich bereit zeigten, da kam plötzlich die Nachricht, die wir bereits an dieser Stelle mitgetheilt haben, von einem neuen blutigen Zusammenstoße, der in der Nähe des herzoglichen Grenzordens zwischen einer Schaar Krivosianer und sechs Gendarmen stattgefunden hat. Die Terroristen scheinen demnach bei

den Krivosianern nunmehr wieder Oberhand zu haben. Den Wiener Blättern zufolge fand darauf am Montag bei dem Ministerpräsidenten Grafen Taaffe eine mehrstündige Beratung über die Vorgänge in Krivoscie statt. Sovanonie begiebt sich am 7. d. M., wie uns telegraphisch gemeldet worden ist, direkt nach Krivoscie.

Die französischen Kammer treten verfassungsmäßig am zweiten Dienstag eines jeden Januar, also diesmal am 10. d. M. zu ihrer ordentlichen Session zusammen. Mit besonderem Interesse sieht man zunächst der Präsidentenwahl in der Deputirtenkammer entgegen. Falls Brisson, wie es allem Anschein nach geschehen wird, wieder zum Präsidenten ernannt wird, kann man in dieser Wahl zugleich eine gegen Gambetta gerichtete Demonstration erkennen, da der Gegensatz zwischen den beiden Präsidenten sich immer schärfer accentuiert. Die Sprache, welche das Organ Brisson's seit geraumer Zeit gegen den Konférérésidenten führt, lädt darüber keinen Zweifel bestehen. Bezuglich der für Gambetta wenig günstigen Dispositionen der republikanischen Kammermehrheit sind bereits allerlei Gerüchte verbreitet; insbesondere soll beabsichtigt werden, die jüngsten Personalveränderungen zum Gegenstande von Interpellationen zu machen. Am Montag versammeln sich sämmtliche Abgeordnete der republikanischen Majorität im Palais Bourbon, um sich über die Wahl der Präsidenten und Vizepräsidenten der Kammer schlüssig zu machen. Da am Tage vorher die Erneuerungswahlen für den Senat stattfinden, von deren Ausfall die Bildung einer geschlossenen republikanischen Majorität daselbst, sowie die Eventualität der von Garibaldi in Aussicht genommene Verfassungsrevision und Senatsreform abhängt, wird die auf Montag anberaumte Versammlung auch Gelegenheit haben, ihre Verhandlungslinie für die parlamentarische Kampagne selbst festzustellen.

Die Regierung hat schon den Befehl gegeben, im Palast von Versailles schleunigst die Vorbereitungen zur Aufnahme des Kongresses zu treffen. Hierbei sei erwähnt, daß der Kongress verfassungsmäßig den Präsidenten des Senats zum Präsidenten haben wird und daß man also mit großer Spannung die gleichen bei der Rückkehr der Kammer erfolgende Wahl des Senatspräsidenten erwartet. Sollte noch einmal die antirevisionistische Partei im Senat bei dieser Wahl den Sieg davontragen, so würde sich ein kurioses Verhältnis herausstellen. Der Präsident des Kongresses hat eine große Rolle zu spielen. Von ihm hängt es ab, zu bestimmen, bis zu welchem Punkt die Berathungen im Kongress gehen können. Er hat also eine sehr ausgedehnte Gewalt und der Kongress selber kann gar keine Aktion gegen seinen Präsidenten ausüben. Der Präsident hat zu entscheiden, innerhalb welcher Grenzen die Mitglieder dieses Kongresses die Revision diskutieren dürfen, über welche Punkte die Diskussion sich überhaupt nur erstrecken darf.

Dies ist, sagt der „Rappel“, eine fast souveräne Gewalt, denn der Kongreß ist durch die Verfassung jeder Aktion in Bezug auf seinen Präsidenten herauft, der ihm von vornherein gegeben ist. Der Präsident kann Doctrinen und Tendenzen vertreten, welche denjenigen der Majorität des Kongresses schmädrisch entgegenlaufen; von der Mehrheit des Senats erwählt, leitet er von Rechts wegen die Verhandlung beider Kammern und dieselbe hat kein Mittel, ihn zu überwauen. Es ist dies noch eine sener Biarrerie der Konstitution, wie sie folche noch so viele andere in sich schließt.“

Irgend welche Besorgnisse, welche das radikale Organ etwa hegen sollte, scheinen diesmal jedoch nicht am Platze zu sein, denn bis jetzt hat Herr Leon Say keinen Konkurrenten für die Präsidentschaftskandidatur, und die Ansichten desselben in der Revisionsfrage sind bekannt und weichen weder von dem Regierungsprogramm Gambetta's noch von denen der Majorität der Kammer ab. Auch der neu ergänzte Senat wird ein stattliches Kontingent von Senatoren stellen, welche diesen Ansichten bestimmen. Die Gründungsitzung ist der Erneuerung der Bureaus gewidmet. Was die Neubildung des Vorstandes der Deputirtenkammer betrifft, so wird nicht daran gezweifelt, daß der bisherige Präsident Henri Brisson, der seines Amtes mit Takt und Geschick gewaltet hat, wiedergewählt wird. Ob er die gleiche ansehnliche Majorität erlangen wird, wie bei seiner ersten Wahl, steht allerdings dahin, denn die Angriffe des „Siècle“, des Organs des Herrn Brisson, auf das neue Kabinett scheinen manchen Freund des letzteren verstimmt zu haben. Die Wiederwahl des Vizepräsidenten Lepèze und Phillipotaur gilt gleichfalls als gesichert. Für nächsten Montag ist eine Versammlung der Deputirten der Linken einberufen, um sich über die Kandidaten zu verständigen, welche an Stelle der inzwischen in das Kabinett eingetretenen Herren Devès und Spuller für die beiden übrigen Vizepräsidentschaften aufzustellen sind.

Nach Nachrichten, die der „National-Zeitung“ aus Paris zugehen, ist die Verstimmung unter den Häuptern der republikanischen Partei gegen die jüngsten Maßregeln und Ernennungen Gambetta's eine sehr scharfe und hat sich außer in Stimmen der Presse auch in persönlichen Auseinandersetzungen Luft gemacht. Diese Sachlage hat Gambetta bestimmt, den Versuch wieder aufzunehmen, Leon Say und Freycinet zum Eintritt in sein Kabinett zu bewegen. Wie ernstlich diese Versuche gemeint sind, muß dahingestellt bleiben, da der herrsche Charakter Gambetta's jeder Theilung der Macht widerstrebt und er vorziehen würde, sich einzigt mit abhängigen und unselfständigen Persönlichkeiten zu umgeben. Auf der anderen Seite ist der Einfluß der Freunde des Herrn Grévy thätig, um Herrn Leon Say vor der Gefahr zu bewahren, der Versuchung zu unterliegen, Finanzminister unter Gambetta zu werden. „Reisen Sie ein paar Monate nach Italien — soll ihm ein hochgestellter Mann gerathen haben — wenn Sie wiederkommen, ist Gambetta fertig und Sie können beginnen“. Da aber Herr Say die Leidenschaft besitzt, Minister zu sein, wird sich Herr Grévy mit dem Gedanken vertraut machen müssen, Leon Say im Ministerium Gambetta Platz nehmen zu sehen. Freilich würde er auch dann den Stamm für das künftige Ministerium abgeben können, von dem man schon zu sprechen anfängt.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 6. Januar. [Die neue kirchenpolitische Vorlage. Reichstags-Gebäude.] Wenn in Folge der Nachricht, daß die neue kirchenpolitische Vorlage für den Landtag wieder auf dem System der diskretionären Vollmachten beruhe, eine vollständige oder fast vollständige Übereinstimmung derselben mit dem ursprünglichen Entwurf zum Juligesetz von 1880 vorausgesetzt wird, so ist das eine naheliegende Vermuthung, doch eben nur eine solche; und sowohl die Schwankungen, welche während der Kommissions- und Plenar-Berathungen über den Entwurf von 1880 in der Auffassung der Regierung hervortraten, als die Thatsache der seitdem stattgehabten Verhandlungen mit dem Papste läßt die Annahme begründet erscheinen, daß es an Abweichungen der neuen Vorlage von dem damaligen Entwurf nicht fehlen wird. Diejenige Bestimmung des letzteren z. B., welche in das Juligesetz übergegangen, sich als die praktisch wichtigste derselben erwiesen hat, die über die Dispensation der Bischofsverweiger vom Eide, würde gegenwärtig, wenn erneuert, gegenstandslos sein, da zur Zeit keine nach kirchlicher Auffassung erledigte Diözese vorhanden ist, in welcher ein Bischofsverweiger eingesetzt werden könnte; nur für den Fall des Todes eines der jetzt vorhandenen oder der staatlich abgesetzten Bischöfe brauchte man eine solche Bestimmung zu erneuern. Das Wichtigste wird diesmal die ermögigung der Neuanstellung von Geistlichen in den valanten Pfarreien sein, wozu für eine Übergangszeit „diskretionäre Vollmacht“ zu bewilligen, alle Parteien — die Liberalen unter der Voraussetzung der Erfüllung der Anzeigepflicht — bereit sein werden, da maigeschlich vorgebildete Geistliche nicht vorhanden sind; im Entwurf zum Juligesetz hatte die Regierung solche Dispensationsbefugnis für die Dauer verlangt, sich aber mit der Bewilligung auf kurze Frist zuletzt begnügt wollen, die jedoch um wenige Stimmen in der Minorität blieb, weil viele Liberale damals überhaupt ohne vorherige Unterwerfung der Hierarchie keinerlei Konzession machen wollten. Es ist übrigens sehr wahrscheinlich, daß der Inhalt der für den Landtag bestimmten Vorlage, von dem bis zur Berathung des Antrags Windthorst im Reichstage wohl mehr bekannt werden wird, auf die Behandlung dieses Antrags, insbesondere seitens des Zentrums, erheblichen Einfluss üben wird; möglicherweise dürften die Antragsteller selber jetzt nicht mehr eine große Debatte darüber wünschen, bei der sie leicht in die Lage kommen können, ihrer Haltung gegenüber der ungleich wichtigeren Vorlage an den Landtag zu präjudizieren. Auch die Spekulationen über das Schicksal des Antrags Windthorst im Reichstag haben nunmehr nur noch untergeordnetes Interesse. Wenn als besonders beachtenswerth hervorgehoben wird, daß der secessionistische Abg. v. Hönta während der Beratung vor seinen Wählern offen für den Antrag erklärt habe, und wenn mitgetheilt wird, der gleichfalls secessionistische Abgeordnete Goldschmidt stehe auf demselben Standpunkt, so ist darauf aufmerksam zu machen, daß diese beide Männer die Gleichgültigkeit gegen die Falz'schen Gesetze schon bei den Wahlen bekundet haben; wir hatten speziell sie und noch zwei oder drei andere im Sinne, als wir bald nach der Einbringung des Antrags Windthorst bemerkten, derselbe könne auf einige Stimmen aus der liberalen Vereinigung rechnen. Die Majorität ist ihm trotzdem nach wie vor nicht sicher. — In Sachen des Reichstagsbaues werden aus Architektenkreisen große Anstrengungen für und gegen die Ausführung des bei der ersten Konkurrenz gekrönten Bohnstedt'schen Entwurfs gemacht. Trotz des Gewichtes, welche die gegen jede neue Verzögerung geltend zu machenden Gründe beanspruchen können, dürfte sich die Wage doch zum Vortheil einer, wenngleich beschränkten, nochmaligen Konkurrenz neigen. Nicht nur, daß gegen das Bohnstedt'sche Projekt von Anfang an erhebliche Bedenken bestanden, namentlich wegen der Vernachlässigung des Inneren zu Gunsten der Fazade; noch mehr kommt in Betracht, daß die deutsche Baukunst gerade während des letzten Jahrzehnts Fortschritte gemacht hat, deren Träger Beachtung beanspruchen können.

? Nassau, 5. Januar. [Altkatholische. Fehdewisschen „Köln. Volks-Ztg.“ und „Köln. Ztg.“ Karneval.] Die neue Phase der Entwicklung, in welche der Kulturmampf gegenwärtig eintritt, verfehlt nicht, auf Gebiete, welche demselben naheliegen, ihre Einwirkung zu äußern. Die öffentliche Diskussion über den Windthorst'schen Antrag, welcher auch von einem kleinen Theile der liberalen Presse nicht ungünstig aufgenommen worden ist, in Verbindung mit den Verhandlungen zwischen der Regierung und der Kurie, hat den Ultramontanen so viel Mut eingeflößt, daß sie mit frischen Kräften gegen den Altkatholizismus zu Felde ziehen. In Wiesbaden beginnt eine lebhafte Agitation gegen die Altkatholiken Nassau's, man fordert zu Petitionen auf, dahingehend, daß die Mitbenutzung der katholischen Kirchen den Altkatholiken wieder versagt werde, man sucht ihnen alle Lebenskräfte — in religiöser Beziehung — zu entziehen. Diese Agitationen, angeregt und unterstützt durch unsere ultramontane Presse, haben bisher in Nassau keinen Erfolg gehabt. Anderwärts jedoch, so in Böhmen, hat eine Petition des katholischen Kirchenvorstands, der altkatholischen Gemeinde die Mitbenutzung der Marienkirche zu versagen, den Präsidenten Kühlwetter veranlaßt, sich an Ort und Stelle zu begeben und das Terrain zu sondieren. Der Erfolg war, daß ein Vergleich angebahnt wurde, wonach die altkatholische Gemeinde freiwillig die Benutzung der Marienkirche aufzugeben und in der evangelischen Kirche unterzukommen suchen solle. Dieser Vergleich scheint jedoch altkatholischerseits nicht angenommen zu sein. — Anläßlich einer in vergangener Woche von der „Köln. Zeitung“ gebrachten Notiz, daß in der Hauptstadt von Steiermark eine junge Novize, welche zum Eintritt in das Kloster der Töchter der christlichen Liebe gezwungen worden sei, sich in den Mühlgraben gestürzt habe, um zu entfliehen oder zu

sterben, schreibt die „Köln. Volks-Ztg.“ mit Rücksicht darauf, daß die Thatsachen sich etwas anders verhalten, die „Köln. Ztg.“ aber eine Berichtigung bisher nicht gebracht hat: „Ein verächtliches allen Begriffen von Ehre und Anstand hohnprechendes Verfahren aber ist es, die als unwahr erwiesenen gehässigen Angaben nicht zu widerrufen. Bei der „Köln. Ztg.“ ist dieses Verfahren indeß längst üblich geworden. Das ist die Sprache, in welcher die größte ultramontane Zeitung Westdeutschlands zu kämpfen beliebt; glücklicherweise geht die „Köln. Ztg.“ auf diesen Ton nicht ein, sondern übergeht mit vornehmem Schweigen derartige Exportationen. Die ganze Art jedoch, wie die ultramontane Presse sich zu Andersdenkenden, politischer wie religiöser Beziehung stellt, giebt zu denken; mit dem Faktor der Intoleranz der Ultramontanen wird stets gerechnet werden müssen. — Glücklicherweise vermögt der religiöse wie politische Hader dem Westen seinen Humor nicht zu rauben; das alte Jahr schloß, und das neue beginnt mit den energischsten Vorbereitungen zum Karneval. In allen Städten der westlichen Provinzen vereinigen sich die betreffenden Gesellschaften, um die Huldigungen für Prinz Karneval würdig vorzubereiten, „stinenten nunmehr die Tage immer näher rücken, allwo die gesamte nährliche Welt dem Grießgram auf den Pelz steigt.“ Die schönsten Narrenposse werden vorbereitet, und in diesem gleichen Streben vergißt man, was sonst scheidet und trennt.

Landwirthschaftliches.

r. Posen, 6. Januar. Der landwirtschaftliche Kreisverein Posen hielt heute Nachmittags 3½ Uhr im Saale von Arndt's Hotel seine Versammlung ab. — Der Vorsitzende, Rittergutsbesitzer Hoffmeyer-Zlotnik, machte zunächst einige geschäftliche Mittheilungen. Der Verein zählt danach gegenwärtig 65 Mitglieder; 3 sind im verflossenen Jahre ausgeschieden, 3 dagegen neu eingetreten; die Vereinsschäfte hat gegenwärtig abgerechnet die Depositen (für Freideckscheine &c.) und hingegrechnet die noch restirenden Beiträge, einen Bestand von ca. 400 M. — Das Andenken des verstorbenen Mitglieds, früheren Rittergutsbesitzers Kernbach-Klein, wurde durch Erheben von den Söhnen geehrt, ebenso das des früheren Mitglieders, Oberst z. D. v. Stern-Gmiajowski. — Wie Professor Dr. Peters mittheilt, ist vom Herrn Minister angefragt worden, ob und in welchen Preisen ländliche Fortbildungsschulen bestehen; diese Frage ist für den Kreis Posen zu verneinen. — Der Vorsitzende wies darauf hin, daß auch im vergangenen Jahre die Ernte keine günstige gewesen sei, und erdies das Resultat dadurch noch herabgedrückt werde, daß die Spirituspreise erheblich herabgegangen sind. Es sei demgemäß nach zwei so ungünstigen Jahren zu hoffen, daß die Ernte in diesem Jahre sich günstiger gestalten möge. — Die von Professor Dr. Peters aufgeworfene Frage, ob das Erdrutschergebnis für Weizen im Kreise Posen sich diesmal auch so ungewöhnlich niedrig herausstelle, wie dies aus anderen Kreisen gemeldet wird, wurde verneint.

Über die durchschnittlichen Ernte-Erträge im Kreise Posen referierte hierauf Lieutenant Ohnesorge-Sedan. Da es bisher zur Feststellung des ärlichen Erntertrages an einer bestimmten Norm fehlte, so hat sich demnach die Nothwendigkeit hergestellt, für den Kreis Posen die durchschnittlichen Ernterträge festzustellen. Im Anschluß an das Referat des Herrn Ohnesorge wurden von der Versammlung die durchschnittlichen Ernterträge pro Morgen folgenden Personen normirt: Raps und Rapsfrucht 3½ Str., Stroh 6 Str.; Weizenfrucht 6 Str., Stroh 12½ Str.; Roggenfrucht 5 Str., Stroh 12 Str.; Gerste frucht 6 Str., Stroh 8 Str.; Haferfrucht 4 Str., Stroh 8 Str.; Erbsenfrucht 4 Str., Stroh 10 Str.; Wickenfrucht 4 Str., Stroh 8 Str. (Gemeine 6 Str., Stroh 11½ Str.); Buckweizen wird im Kreise Posen fast gar nicht gebaut; Lupinenfrucht 6 Str., Stroh 12 Str.; Kartoffeln 5½ Str.; Butterrüben 150 Str.; Kleeheu 12½ Str.; Weizenheu 10 Str.

Über Unfall-Versicherung referierte hierauf der Inspektor der Magdeburg-Hagelversicherungs- und allgemeinen Versicherungsanstalt von Belov (Posen). Derselbe knüpfte an einen vom Landrat Böhm in der vorsährigen Generalversammlung des landwirtschaftlichen Provinzial-Vereins gehaltenen Vortrag über diesen Gegenstand hin, und sprach seine Ansicht dahin aus, daß die Landwirtschaft auf die Länge der Zeit nicht von der Unfallversicherung ausgeschlossen werden könne, da der landwirtschaftliche Arbeiter durch seine Tätigkeit in hohem Grade gefährdet sei. Es beweisen dies folgende Thatsachen: Im Verlaufe von 6 Jahren seien von den bei der Magdeburger Gesellschaft gegen Unfälle Versicherten 503 durch Unfälle betroffen worden; davon seien 110 Unfälle bei Behandlung von Tieren, 152 beim Fuhrwerksbetrieb, 48 in Folge Sturzes von Scheunen, Böden &c., 13 in Folge unvorsichtiger Handhabung von Werkzeugen, 31 bei der Bedienung von Maschinen erfolgt; es seien also 323 Unfälle beim bloßen landwirtschaftlichen Betriebe ohne Maschinen vorgekommen, und 27 von diesen 323 Beurkünften seien gestorben. Es steht also jedenfalls fest, daß, wenn die Staats-Unfallversicherung zu Stande komme, die Landwirtschaft hineingeogen werden müsse. Auch aus landwirtschaftlichen Kreisen machen sich mehr und mehr Stimmen dafür geltend, und viele Landwirthe haben auch bereits ihre Arbeiter versichert, ohne daß ihnen das Haftpflichtgesetz einen Zwang dazu aufgelegt. Redner erklärte, gegen die obligatorische Unfallversicherung landwirtschaftlicher Arbeiter zu sein; es werde unzweckhaft die facultative Versicherung dasselbe Resultat ergeben, wie die obligatorische. Was nun die Kosten der Versicherung betrifft, so würden sich dieselben, wenn eine Prämie von 2 M. 20 Pf. pro 1000 M. Versicherungssumme angenommen wird, auf 8 M. 80 Pf. pro Kopf berechnen, wenn jeder Arbeiter mit 4000 M. Versicherungssumme versichert werden soll, um diejenige Rente zu erschwingen, welche er nach dem Gesetze zu erhalten hat. Es sei dies also keine unbedeutende Last, welche den ländlichen Bürgern auferlegt werde, und es sei ein Glück für dieselben, daß das Unfallversicherungsgesetz im vorigen Jahre noch nicht zu Stande gekommen ist, da alsdann auch die Landwirtschaft bald hineingeogen werden würde. Wenn bisher die Unfallversicherung zu vielen Projekten Veranlassung gegeben hat, so liege die Schuld bier an dem Haftpflichtgesetz, welches viele zweifelhafte Fälle offen läßt, in denen nur das Gericht entscheiden kann.

Leider Gegenstand der Tagesordnung war die Wahl eines Vorsitzenden. Nachdem Rittergutsbesitzer Hoffmeyer-Zlotnik erklärt hatte, er werde wegen zu starker anderweitiger Beschäftigung eine Wiederwahl nicht annehmen, wurde auf Vorschlag des Lieutenants Ohnesorge-Sedan der Rittergutsbesitzer v. Zobeltitz-Niemietz zum Vorsitzenden gewählt; derselbe nahm die Wahl an und sprach dem bisherigen Vorsitzenden den Dank für dessen Verdienste um den Verein aus. In der nächsten Sitzung wird ein Komitee für die Vorbereitung der Feier von Kaisers Geburtstag (wie im Vorjahr) ernannt werden. — Die Sitzung, welche 3½ Uhr Nachmittags begonnen hatte, erreichte 5½ Uhr ihr Ende.

Telegraphische Nachrichten.

Leipzig, 6. Januar. Eine zahlreich besuchte Versammlung fachlicher und schlesischer Leinenfabrikanten beschloß, gegen die von den Flachsäumnern beim Bundesrathe beantragte Erhöhung

des Einfuhrzolles auf Leinengarne zu protestiren und weitere Maßregeln gegen die beabsichtigte Erhöhung bei der sächsischen Regierung und bei dem Bundesrathe zu ergreifen.

Hamm, 6. Januar. Heute Nachmittag ist hier selbst nach kurzer Krankheit der Ober-Landesgerichts-Präsident Dr. Hartmann gestorben.

Bern, 6. Januar. Die Zolleinnahmen der Schweiz betrugen im Jahre 1881 17,436,496 Frs., um 225,013 Frs. mehr als im Jahre 1880 und um 436,496 Frs. mehr als im Budget veranschlagt war.

Paris, 6. Januar. Die „France“ bringt die Mittheilung, General Saussier habe dem Kriegsminister Camponon ein Projekt beabsichtigt Neorganisation des Expeditionskorps in Tunis vorgelegt, welches eine namhafte Reduktion desselben zulassen würde. — Das Journal „Paris“ stellt in Abrede, daß innerhalb des Kabinetts Meinungsverschiedenheiten herrschten und daß der Finanzminister zurücktreten werde.

Birmingham, 5. Januar. Der Kanzler des Herzogthums Lancaster, Bright, und der Präsident des Handelsministeriums, Chamberlain, kündigten in ihren hier gehaltenen Reden an, daß die Regierung in der nächsten Session des Parlaments Vorlagen betreffend die Reform der Bodengesetze und die Ausdehnung des Stimmrechts auf die ländlichen Kreise einbringen, sowie andere wichtige Reformen beantragen würde; zuvor müsse jedoch die Geschäftsortordnung des Unterhauses verbessert werden.

Washington, 5. Januar. Die Zeitungen veröffentlichten den Text einer Circularnote Blaine's aus der Mitte des November v. J., durch welche Mexiko sowie die Republiken Mittel- und Südamerikas aufgefordert werden, je zwei Delegirte zu einer am 30. November d. J. in Washington abzuholgenden Konferenz zu entsenden, in welcher über die Schritte berathen werden soll, welche erforderlich sind, um die beiden amerikanischen Kontinente gegen jede Einmischung seitens der europäischen Mächte sicherzustellen.

Newyork, 5. Januar. Der Dampfer „The Queen“ von der National-Dampfschiffs-Kompagnie (C. Messing'sche Linie) und die Hamburger Postdampfer „Trisia“ und „Allemannia“ sind hier eingetroffen.

Bermischtes.

* Geheimrat Bruno Fischer hat, wie der „Schwäbische Merkur“ mittheilt, nun doch einen Aufzug nach Berlin als Nachfolger Voges erhalten und dürfte denselben, wie das genannte Blatt meint, wohl folge leisten, wenn auch die badische Regierung alle Anstrengungen machen wird, diese Kraft an Heidelberg zu fesseln.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Anserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Januar.

Datum	Barometer auf 0 Gr. reduc. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
6. Nachm. 2	751,6	SW lebhaft	bedeckt	+ 6,5
6. Abends 10	748,5	SW lebhaft	bedeckt	+ 6,5
7. Morgs. 6	748,4	W schwach	bedeckt	+ 6,7
Am 6.	Wärme-Maximum + 7°6 Cels.			
	Wärme-Minimum + 1°3			

Wetterbericht vom 6. Januar, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeressniv. reduc. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Kullaghmore	740	WSW	10 wolfig	7
Aberdeen	732	WSW	7 Dunst	10
Christiania	733	WSW	6 bedeckt	5
Kopenhagen	750	WSW	6 wolfig	5
Stockholm	736	SW	2 bedeckt	1
Haparanda	742	SW	2 bedeckt	-4
Petersburg	758	S	2 bedeckt	-1
Mossau	760	S	1 bedeckt	-1
Cork, Queenst.	751	W	5 halb bedeckt ¹⁾	9
Brest	762	SW	4 bedeckt ²⁾	11
Nelder	754	SSW	3 Nebel	7
Sylt	752	WSW	4 heiter	4
Hamburg	756	SW	5 wolfig ³⁾	4
Swinemünde	755	W	6 Regen ⁴⁾	7
Neufahrwasser	752	SW	6 Regen ⁵⁾	5
Memel	747	SW	6 Regen ⁶⁾	3
Paris	763	SW	3 bedeckt	8
Münster	758	SSW	7 bedeckt ⁶⁾	7
Karlsruhe	764	SW	9 bedeckt	6
Wiesbaden	762	SW	1 bedeckt ⁷⁾	4
München	766	O	2 Dunst	1
Leipzig	761	SSW	5 bedeckt ⁸⁾	4
Berlin	758	SW	2 bedeckt	7
Wien	766	still	Nebel	1
Breslau	761	SW	4 bedeckt ⁹⁾	4
Ale d'Aix	766	WSW	3 Nebel	11
Nizza	766	NW	3 Dunst	6
Triest	766	still	heiter	8

¹⁾ Große See. ²⁾ Große See. ³⁾ Nachts Regen, Nachmittags Regen. ⁴⁾ Nachts stürmisch, Schlacken. ⁵⁾ Nachts Regen. ⁶⁾ Nachts Regen. ⁷⁾ Nachts etwas Regen. ⁸⁾ Graupeln, Nachts regnerisch. ⁹⁾ Nachts etwas Regen.

Skala für die Windstärke:

1 = leicht Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = heftig, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstengebiete von Island bis Ostpreussen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Übersicht der Witterung.

Auf der Südwestseite der gestern erwähnten Depression, welche am Abend und in der Nacht an westdeutscher Küste zu stürmischen südwestlichen Winden, stellenweise Schneestürmen Veranlassung gab, ist eine neue noch intensivere Depression erschienen, welche über den britischen Inseln vielfach stürmische westliche Winde auf den Hebriden Südweststurm über Nordirland schweren Weststurm bedingt, so daß auch für unsere Gegenden Fortdauer der unruhigen, warmen und zu Niederschlägen geneigten Witterung wahrscheinlich ist. Über Central-Europa ist bei vielfach regnerischem Wetter die Temperatur allgemein gestiegen, insbesondere im Westen. In Deutschland liegt dieselbe 4 bis 9 Grad über der normalen.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 6. Januar	Morgen 1,16 Meter.
= 6.	Mittags 1,18
= 7.	Morgens 1,12

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 6. Januar. (Schluß-Course.) Fest. Lond. Wechsel 20,41,5, Pariser do. 80,87. Wiener do. 171,15, R.-M. St.-A. — Rheinische do. Hess. Ludwig 103, R.-M.-R. Antb 128, Reichsbank 101, Reichsbank 150, Darmst. 124, 1864er Goldrente 80, Ung. Goldrente 76, 1860er Loose 95, Böh. Westbahn 280, Ung. Staatsb. 230,70, do. Ostb.-Obl. II 95, Böh. Goldrente 78, Lombarden 125,00, Italiener 89, 1877er Russen 72, 1880er Russen 72, II. Orientali. 58, Zentr.-Pacific 12, Diskonto-Kommandit — III. Orientali. 58, Wiener Bankverein — ungarische Papierrente — Buschibrader Dinge Dresdner —

Nach Schluß der Börse: Kreditalt. Franzosen 277, Gasliker 265, Lombarden 125, II. Orientali. — III. Orientali. — österr. Goldrente —

Wien, 6. Januar. Des katholischen Festtags wegen heut keine Börse.

Wien, 6. Januar. (Privatverkehr.) Ungar. Kreditalt. — österr. Kreditalt. 343,00, Franzosen —, Lombarden — Galizier —

Wien, 6. Januar. (Privatverkehr.) Ungar. Kreditalt. 341,40, österr. Kreditalt. 338,25, Franzosen 321,75, Lombarden 144,50, Gasliker 305,75, Anglo-Austr. — öst. Papierrente 77,02, do. Goldrente 93,80, Marknoten 58,35, Napoleons 9,43, Bankverein 136,50, Elbtal 251,00, ungar. Papierrente 89,30, 4prozent. ungar. Goldrente 88,75, hproz. ungar. Goldrente —, Nordwestbahn 227,50, Contremure-druck bei flauer Stimmung.

Paris, 6. Januar. (Schluß-Course.) Fest. 3proz. omotisirb. Rente 84,30, 3proz. Rente 84,25, Anlei

Produkten-Börse.

Berlin, 6. Januar. Wind: SW. Wetter: Schön.
Weizen per 1000 Kilo lolo 202—235 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, defekter polnischer — Markt ab Bahn, per Januar — bezahlt, per Januar-Februar — bezahlt, per Februar-März — M. bezahlt, April-Mai 226½—227 M. bezahlt, Mai-Juni 226½—227 bezahlt, per Juni-Juli 226½—227 M. bezahlt. Gefündigt — Zentr. Regulierungspreis — Markt. — Roggen per 1000 Kilo lolo 170—180 M. nach Qualität gefordert, neu inländischer 176—179½ a. B. bez. hochseiner — M. ab B. bez., stark flammer — ab B. bez. alter — Markt ab B. bezahlt, russischer und polnischer 171—175½ Markt a. B. bezahlt, seiner — Markt ab Bahn bezahlt, defekter — Markt ab Bahn bezahlt, per Januar 173—175 M. bezahlt, Januar-Februar 173—174 M. bez., per Februar-März — M. bez., per April-Mai 168—169 M. bezahlt, per Mai-Juni 164—167 M. bezahlt, per Juni-Juli 164—165 M. bezahlt. Gefündigt 1000 Zentner. Regulierungspreis 174½ Markt. — Gerste per 1000 Kilo lolo 136 bis 200 Markt nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo lolo 138—173 M. nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 139—150 bezahlt, oft- und westpreußischer 145—157 bezahlt, pommerischer und Udermärker 146—151 bezahlt, schlesischer 150—158 bez., böhmischer 150—158 M. bezahlt, sein weiß mecklenburgischer — ab B. bez., seine 162—164 bez., per Januar — Markt bez., per April-Mai 145—145½ bezahlt, per Mai-Juni 146 M. bezahlt, per Juni-Juli 147½ B. Gefündigt — Zentr. Regulierungspreis — Markt. — Gräben per 1000 Kilo Kochware 172—215 M. Futterwaare 158 bis 167 M. — Mais per 1000 Kilo lolo 143—153 nach Qualität gefordert, per Januar 148 Markt, Januar-Februar — M. per April-Mai 140½ M. per Mai-Juni 188½ M. Gefündigt — Zentr. Regulierungspreis — M. — Weizenmehl der 100 Kilogramm brutto

Berlin, 6. Januar. In Wien fiel heute des Feiertages wegen die Börse aus und in sofern fehlte der biegsigen Börse die nur allseitig gewohnte Fühlung mit dem dortigen Platz. Die internationalen Spiel-Papiere waren demzufolge wiederum gänzlich vernachlässigt, denn es mangelte ja tatsächlich an jeglichen Momenten, welche die Spekulation zu einem energischen Vorgehen nach der einen oder nach der andern Richtung hin zu animiren im Stande gewesen wären. Österreichische Kredit-Aktien erfuhrn wiederum einen nicht ganz unbedeutenden Rückgang und wenn auch in der zweiten Hälfte der Börse eine leichte Besserung eintrat, so konnte sich die Notiz doch nicht auf den gestrigen Durchschnittsstand erheben. In ähnlicher Weise nahm

Bonds u. Aktien-Börse.

Berlin, den 6. Januar 1882
Preußische Bonds- und Geld-Course.
Preuß. Cons. Anl. 4½ 105,50 b
do. neue 1876 4 100,90 b
Staats-Anleihe 4 100,60 G
Staats-Schuldsch. 3½ 99,00 b
Dö.-Deichh.-Obl. 4½ 100,60 b
Berl. Stadt-Obl. 4 100,60 b
do. do. 3½ 95,50 b
Schldv. d. B. Kfm. 4 102,50 G
Fianciale: Berliner 5 108,10 B
do. 4½ 104,25 b
Bandsch. Central 4 100,60 b
Kurz. u. Neumärk. 3½ 95,50 b
do. neue 3½ 92,25 b
do. 4 101,00 B
do. neue 4 101,00 G
H. Brandbg. Kred. 4 90,70 B
Ostpreußische 3½ 100,40 b
do. do. 4 90,80 b
Westr. ritterisch. 3½ 101,00 b
do. I. B. 4 100,20 b
do. II. Serie 4½ 103,60 b
Neudöf. II. Serie 4 100,30 b
do. do. 4 103,60 b
do. 4 100,50 B
Pommerische 4 100,50 G
do. 4 101,25 G
Schlesische altl. 3½ 93,20 G
do. alte A. 4 90,80 b
do. neue I. 4 101,00 b
Rentenbriefe: Kurz. u. Neumärk. 4 100,25 b
Kommerzsch. 4 100,25 b
Posenische 4 100,50 G
Preußische 4 100,50 b
Rhein. u. Westfäl. 4 100,50 G
Sächsische 4 100,30 b
Schlesische 4 100,60 b
20-Frankflug. 16,18 b
do. 500 Gr.
Dollars
Imperials
do. 500 Gr.
Engl. Banknoten 20,41 b
do. einlöh. Leipa. 80,85 b
Franzö. Banknot. 171,50 b
do. Silbergulden
Russ. Noten 100 Rbl. 210,70 b
Deutsche Bonds.
Dtsch. Reichs-Anl. 4 101,10 b
P. A. v. 55 a 100 Th. 3½ 143,90 b
Dtsch. Prich. a 10 Th. 304,25 b
Bad. Pr. A. v. 67. 4 134,75 b
do. 35 f. Oblig. 219,50 b
Bair. Präm.-Anl. 4 137,00 B
Braunsch. 20 th. L. 101,50 b
Brem. Anl. v. 1874 4 100,90 G
Göln.-Mv.-Pr.-Anl. 3½ 128,75 b
Dess. St.-Pr.-Anl. 3½ 124,75 b
Brot. Pr.-Pfdbr. 5 121,90 b
do. II. Abth. 5 119,60 b
Hamb. 50-Thlr. L. 3 189,25 b
Wibeder Pr.-Anl. 3½ 179,50 b
Metzlb. Eisenbahn. 3½ 94,25 b
Steininger Loofe. 27,50 b
do. Pr.-Pfdbr. 4 119,00 b
Oldenburger Loofe. 3 149,50 b
D.-G.-C.-B.-Pfdbr. 110 4 105,50 b
do. do. 4 96,20 b
Dtsch. Hypoth. unl. 5 104,50 b
do. do. 4 102,20 b
Mein. Hyp.-Pf. 4 100,75 b
Reld. Grdr. H.-A. 5 100,50 b
Vom. Hyp.-Pfdbr.

Ausländische Bonds.

Amerik. gef. 1881 6
do. 1885 6
do. Bds. (fund.) 5
Norweger Anleihe 4½
Kempf. Std.-Anl. 6
Despi. Goldrente 4 80,70 b
do. Pap.-Rente 4 66,10 b
do. Silber-Rente 4 67,00 b
do. 250 f. 1854 4
do. St. 100 f. 1858 336,00 b
do. Bott. A. v. 1860 5 124,50 b
do. do. A. 1864 328,50 b
Ungar. Goldrente 6 102,80 b
do. St. 125 f. 5 96,50 b
do. Loose 231,50 b
Italienische Renten 5 88,80 b
do. Tab.-Obig. 6
Rumäniar 8
Finnische Loos 51,70 b
Kun. Centr.-Bod. 5 76,50 b
do. Boden-Credit 5 83,70 b
do. Engl. A. 1822 86,25 b
Russ. fund. A. 1870 5
Russ. cons. A. 1871 5 86,90 b
do. do. 1875 4½ 86,90 b
do. do. 1877 5 91,00 b
do. do. 1880 4 72,30 b
do. Pr. A. v. 1864 5 148,60 b
do. do. 8. 1866 5 143,40 b
do. 5. A. Stieg. 5 61,00 b
do. do. 85,30 b
do. Kol. Sch.-Obl. 4 84,10 b
do. do. kleine 4
Bola. Pfandbr. 5 65,00 b
do. do. 5
do. Liquidat. 4 56,25 b
Lirl. Anl. v. 1865 14,40 B
do. do. 1869 6
do. Böse volgex. 3

* Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 L.
do. 100 fl. 2 M.
London 1 £tr. 8 L.
do. do. 2 M.
Paris 100 fr. 8 L.
Big. Bapl. 100 fl. 8 L.
do. do. 100 fl. 2 M.
Wien öst. Währ. 8 L. 171,00 b
Wien öst. Währ. 2 M. 170,10 b
Petersb. 100 R. 3 M. 209,50 b
do. 100 R. 3 M. 207,25 b
Menden u. Schw. B. 4 71,50 b
Oberschl. Eis.-Bed. 4 54,00 b
Ostend 4
Phönix B.-A. Lit. A 4 85,60 b
Phönix B.-A. Lit. E 4
Redenbutte cons. 4 107,25 b
Rhein.-Raff. Bergw. 73,00 b
Rhein.-Weft. 3 M. 6
Stobwasser Kampen 4 20,00 b
Unter den Linden 4 13,00 b
Böhlert Maschinen 4 22,10 b

*) Binsch der Reichs-Bank für Rechself 5, für Lombard 6 Gt. Bankdisconto in Amsterdam 4, Bremen — Brüssel 5, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg — Leipzig — London 5, Paris 5, Petersburg 6, Wien 4 v. Et.

00: 32,00—30,50 Markt, 0: 29,50—28,50 M. 0/1: 28,50 bis 27,50 Markt. — Roggenmehl infl. Sad 0: 25,25 bis 24,25 Markt, 0/1: 23,75—22,75 M. ver Januar 23,35—25,50 bezahlt, per Januar-Februar 23,25—23,35 bezahlt, ver Februar-März 23,15—23,25 bezahlt, per April-Mai 23,05—23,15 Markt bezahlt, ver Mai-Juni 22,65 bis 22,00 Markt bezahlt, per Juni-Juli 22,35—22,55 Markt bezahlt. — Gefündigt 2500 Zentner. Regulierungspreis 23,40 Markt. — Del-sa-a-t per 1000 Kilo Winterrappe — Markt. — Rübbö l per 100 Kilo lolo ohne Fas 55,7 M. mit Fas 56,0 Markt, per Januar 56,2 Markt bez., per Januar-Februar 56,2 M. bez., per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 57,2 bez., per Mai-Juni — M. Gefündigt — Zentr. Regulierungspreis — M. — Leinöl 100 Kilo lolo — nom. — Petroleum per 100 Kilo lolo — Markt, per Januar 24,0 Markt bezahlt, per Januar-Februar 24,0 M. bezahlt, per Februar-März 24,2 M. per April-Mai 24,0 Markt bezahlt, per Mai-Juni — Markt bezahlt, per September-Oktober 25 Markt bez. Gefündigt 200 Zentner. Regulierungspreis 24,0 Markt. — Spiritus per 100 Liter lolo ohne Fas 46,6 Markt bezahlt, per Januar 48,2—48,1 M. bez., per Januar-Februar 48,2—48,1 M. bez., per Februar-März 48,5—48,3 bez., per März-April — bez., per April-Mai 50,0—49,8 M. bez., per Mai-Juni 50,3—50,1 M. bezahlt, per Juni-Juli 51,2—51,0 M. bez., per Juli-August 52,0 bis 51,9 bez. Gefündigt 80,00 Liter. Regulierungspreis 48,2 M. — Stettin, 6. Januar. [An der Börse.] Weiter: Trübe. + 6 Gr. N. Barom. 28,2. Wind: SW.

Weizen unverändert, per 1000 Kilo lolo gelber inländischer 209 bis 224 Markt bez., geringer 194—206 Markt bez., weißer 210—226 M. bez., per April-Mai 228,5 M. bez., per Mai-Juni 228,5 M. bez. — Roggen etwas fester, per 1000 Kilo lolo inländischer 166—171 M. bez., abgel. Anmeldung — M. bez., defekter — M. bez., per Fas-

mar 168 M. Gd., 168,5 M. Br., per April-Mai 165—166 M. bez., per Mai-Juni 163—164 M. bez., per Juni-Juli 161,5 bis 162,5 bis 162 M. bez. — Gerste still, per 1000 Kilo lolo Brau- 152—158 Markt bez., Futter- 128 bis 138 M. bez., geringere — M. Schlesische — Markt. — Hafer ruhig, per 1000 Kilo lolo neuer inländischer — M. neuer Pommerscher 140—149 M. bez., Russischer — M. bez., Schmidauer — M. bez., per April-Mai — M. per Mai-Juni — Markt. — Erdöl behauptet, per 1000 Kilo lolo Koch- 170—178 M. bez., Futter- 158 bis 167 M. bez., per April-Mai Futter- 157 M. Gd. — Mais ohne Handel. — Winterrüben geschäftlos, per 1000 Kilo per April-Mai 270 M. Br., per September-Oktober 262 M. nom. — Rübbö l unverändert, per 100 Kilo lolo ohne Fas bei Kleinigkeiten flüssiges 56,5 M. Br., kurze Lieferung — M. per Januar 54,5 Markt Br., per Februar — M. per April-Mai 57 M. Br., per Mai-Juni — M. — Winterrappe per 1000 Kilo — Markt. — Spiritus matter, per 10,000 Liter-pct. lolo ohne Fas 46 Markt bez., mit Fas — M. bez., kurze Lieferung ohne Fas — M. bez., per Januar 47,4 M. bez., per April-Mai 49,4—49,5 M. bez., Br. u. Gd., per Mai-Juni 50 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 50,8 Markt bez., Br. und Gd. — Angemeldet: Nichts. — Regulierungspreise: Weizen — M. Roggen 168 Markt, Rüböl 54,5 M. Spiritus 47,4 M. Rübien — M. — Petroleum lolo 8,25 M. tr. bez., Regulierungspreis 8,25 M. tr.

Bromberg, 6. Januar. [Bericht der Handelsfammer.]

Weizen unverändert hochbunt und glasig 212—222 Markt, hellbunt 200—210 Markt. — Roggen unveränd. lolo inländischer 166—170 M. — Gerste feine Brauware 150—160 M. große und kleine Müllergerte 145—150 Markt. — Hafer lolo 145—155 M. — Gräben Kochware 170—190 M. Futterwaare 150—155 Markt. — Mais, Rübien, Raps ohne Handel. — Spiritus pro 100 Litera 100 Procent 44,25 44,75 M. — Rubelcours 209,50 Maf.

das Geschäft in Franzosen und Lombarden seine Entwicklung, während die übrigen österr. Eisenbahntickets wenig Beachtung fanden. Die Aufmerksamkeit der Spekulation richtete sich auch heute wieder fast ausschließlich auf das Gebiet der einheimischen Eisenbahnpapiere, die ebenso wie schon an den vorhergegangenen Tagen in großen Summen aus dem Markt genommen wurden. Bevorzugt waren auch heute die Aktien der Ostpreuß. Südbahn, wennchen diejenigen die gestrige sprunghaue Kurserhöhung fortsetzen konnten. Mainzer, Altona-Kieler, Lübeck-Maistricht waren ebenfalls recht beliebte Devisen. Von den Stammpräzessaktien begegneten Deits-Gnesener, Rechte-Oderuerer und Halle-Sorauer regerer Interesse. Bankaktien verhielten sich durch-

Eisenbahn-Giamm-Aktien.

Badische Bank	4 114,00 G
Bl. Rhein.-Westf.	4 41,00 b
Bl. Sprit. u. Pt. H.	4 68,40 b
Berl. Handels-Ges.	4 121,25 b
do. Kassen-Verein	4 205,00 b
Breslauer Dis. B.	4 99,75 b
Centrals. f. A.	4
Coburger Credit-B.	4 88,00 b
Cöln.-Wechslerbank	4 97,50 b
Danziger Privatb.	4 105,50 G
Darmstädter Bank	4 164,00 b
do. Bettelbank	4 109,25 G
Dessauer Credit-B.	4 99,25 G
do. Landesbank	4 122,50 b
Deutsche Bank	4 155,00 b
do. Genossensch.	4 132,00 b
do. Hyp.-Bank	4 91,00 b
do. Reichsbank	4 149,75 b
Disconto-Comm.	4 211,40 b
Geraer Bank	4 93,75 b
do. Handelsb.	4 93,50 b
Gothaer Privatb.	4 119,00 b
do. Grundréd. b.	4 93,40 G
Hypotheke (Hübner)	4
Königsl. Vereinsb.	4 98,50 B
Leipziger Credit-B.	4 159,00 B
Magdeburg. Privatb.	4 116,50 b
Medell. Bodencred.	4 60,25 G
do. Hypoth.-B. fr.	4 98,40 G
Meining. Creditb.	4 101,80 b
do. Hypothekenb.	4 93,10 G
Niederlausitzer Bank	4 88,40 G
Norddeutsche Bank	4 182,75 G
Roedds. Grundkredit	4 57,00 b
Reßter. Kredit	4
Petersb. Intern. Bl.	4 100,00 G
Polen-Landwirthch.	4 84,00 G
Posener Privatb.	4 125,00 b
Posener Sprititalien	4 61,50 b
Preus. Bank-Akt.	4
do. Bodencred.	4 112,75 b
Reichenb.-Barubis	4 70,25 b
do. Hyp.-Spielb.	4 86,25 b
Produkt.-Handelsb.	4 76,50 G
Sächsische Bank	4 121,00 b
Scachbaur. Banko.	4 91,50 b
Schles. Bankverein	4 111,80 G
Südd. Bodencred.	4 136,90 B
Albrechtsbahn	5 37,75 b
Amsterd. Rotter.	4 145,60 b
Autif. Lepitz	4 248,25 G
Böhm. Befahrn	5 140,50 b
Brey.-Bodenbach	4 154,00 b
Elisabeth.-Westbahn	5 93,10 b
do. Litt. B. Elb.	4 85,20 b
Fal. (Karl Ludwig)	5 132,20 b
Gothard.-Bahn 90°	8 79,75 b
Katow.-Dörrberg	4 64,00 b
Lützsch.-Bimburg	4 15,50 G
Dostr.-in. Staatsb.	4
do. Nordw. B.	5 393,50 b
do. Bodencred.	4 112,75 b
do. Centralbahn	4 122,90 G
do. Hyp.-Spielb.	4 86,25 b